

Hygienekonzept der Ärztekammer für Tirol für die Veranstaltungen: „Ärztliche Wundbehandlung“ am 25. und 26. Sept. 2020 und „Substitutionsbehandlung“ am 26. Sept. 2020 im Kurhaus in Hall in Tirol

Gesetzliche Grundlage: § 10 COVID-19-Lockerungsverordnung:

Relevanten gesetzlichen Bestimmungen (Stand 21.9.2020):

- Es sind Veranstaltungen ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze mit mehr als **10 Personen** in geschlossenen Räumen untersagt. Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, sind in diese Höchstzahlen nicht einzurechnen.
- Veranstaltungen mit ausschließlich zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen sind mit einer Höchstzahl bis zu 1 500 Personen in geschlossenen Räumen erlaubt
- Bei Veranstaltungen mit über **50 Personen** ist ein **COVID-19-Beauftragten zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept** auszuarbeiten. Das COVID-19-Präventionskonzept hat insbesondere Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter und basierend auf einer Risikoanalyse Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos zu beinhalten. Hierzu zählen insbesondere:
 1. Regelungen zur Steuerung der Besucherströme,
 2. spezifische Hygienevorgaben,
 3. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion,
 4. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen,
 5. Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken. Das COVID-19-Präventionskonzept kann auch ein datenschutzkonformes System zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten wie beispielsweise ein System zur Erfassung von Anwesenheiten auf freiwilliger Basis beinhalten.
- Bei Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen ist ein Abstand von mindestens einem Meter gegenüber anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben oder nicht einer gemeinsamen Besuchergruppe angehören, einzuhalten. Kann dieser Abstand auf Grund der Anordnungen der Sitzplätze nicht eingehalten werden, sind die jeweils seitlich daneben befindlichen Sitzplätze freizuhalten, sofern nicht durch andere geeignete Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko minimiert werden kann. Beim Betreten von Veranstaltungsorten in geschlossenen Räumen ist eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen. Dies gilt nicht, während sich die Besucher auf den ihnen zugewiesenen Sitzplätzen aufhalten.
- Die Verpflichtung zum Tragen einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung gilt nicht für Teilnehmer, während sie sich auf ihren Sitzplätzen aufhalten sowie für Vortragende.

Verantwortlichkeit:

Die Verantwortung für die Einhaltung des Hygiene- und Sicherheitskonzepts liegt bei der Ärztekammer für Tirol.

Bei jeder Veranstaltung muss eine verantwortliche Person festgelegt werden, welche für die Einhaltung des Sicherheits- und Hygienekonzepts verantwortlich ist. Diese Person ist bei der Veranstaltung „Ärztliche Wundbehandlung“ **Mag. Talita Bonato** und bei der Veranstaltung „Substitutionsbehandlung“ **Mag. Markus Meyer**.

Allgemeine Sicherheits-und Hygieneregeln

- Jeder ist angehalten, physische Kontakte zu anderen Personen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten.
- Es muss gewährleistet sein, dass die maximale Anzahl der Teilnehmer*innen zu keinem Zeitpunkt überschritten wird (Personen, die zur organisatorischen Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, sind in diese Höchstzahlen nicht einzurechnen).
- Es muss vor der Veranstaltung eine Mitteilung an alle Teilnehmer*innen erfolgen, dass die Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten sind.
- Die Einhaltung bzw. Durchsetzung der Einhaltung des Sicherheits- und Hygienekonzepts gegenüber den Teilnehmer*innen muss sichergestellt sein.
- Teilnehmer*innen, die die Vorgaben nicht einhalten, werden konsequent aufmerksam gemacht und sind (wenn erforderlich) zum Verlassen des Veranstaltungsortes aufzufordern.
- Für den Fall einer nachträglich identifizierten COVID-19-Erkrankung muss die Identifikation aller Teilnehmer*innen und ihre Kontaktmöglichkeit gewährleistet sein (Führen einer Teilnehmerliste mit Telefonnummer oder Mailadresse).
- Folgende Personen (Teilnehmer und Mitarbeiter) dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen:
 - Personen mit ungeschütztem Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und/oder respiratorischen SymptomenAlle Personen sind vorab über die Ausschlusskriterien zu informieren. Die teilnehmenden Ärzte bestätigen die Einhaltung der Kriterien durch ihr Erscheinen.
- Sollten anwesende Personen während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend den Veranstaltungsort zu verlassen.

Veranstaltungen:

„Ärztliche Wundbehandlung“ am 25. und 26. Sept. 2020 und „Substitutionsbehandlung“ am 26. Sept. 2020 im Kurhaus in Hall in Tirol

Bei der „Ärztlichen Wundbehandlung“ im Kurhaus in Hall in Tirol sind maximal **50 Teilnehmer** zugelassen. Bei der „Substitutionsbehandlung“ im Kurhaus in Hall in Tirol sind maximal **20 Teilnehmer** zugelassen. Ferner sind vor Ort die zuständigen Mitarbeiter der Ärztekammer für Tirol (max. 5 Personen), die jeweiligen Referenten und ein Moderator.

Am Samstag, den 26. Sept., findet neben der Ärztlichen Wundbehandlung im Kurhaus auch die Substitutionsbehandlung statt. Zu den Veranstaltungen gelangen die Teilnehmer über separate Eingänge. An beiden Eingängen ist ein eigener Empfang aufzustellen, an dem der jeweilige Hygieneverantwortliche sitzt und sich die Teilnehmer registrieren müssen.

Die separaten Eingänge sind für die Teilnehmer klar zu beschriften.

Vorbereitungen vor der Veranstaltung:

- Die Teilnehmer erhalten im Vorfeld per E-Mail einen Sitzplan zugeschickt bzw. spätestens bei Eintritt in den Vortragssaal überreicht, auf dem ihr Sitzplatz (alphabetischen Sitzplattzuteilung) ersichtlich ist. Jeder Mitarbeiter erhält eine Namensliste mit den teilnehmenden Ärzten sowie der zugewiesenen Sitzplätze. Der Name wird gut ersichtlich ausgedruckt und auf den zugewiesenen Tischen platziert. Ein Merkblatt für Hygienemaßnahmen, welche während der Veranstaltung einzuhalten sind, wird ebenfalls im Vorfeld per E-Mail übermittelt.
- Der Einlass der Veranstaltung erfolgt über den Empfang, an dem die zuständigen Mitarbeiter der ÄKT sitzen. Beim Empfang ist als zusätzliche Sicherheitsbarriere eine Plexiglaswand (kann die Plexiglaswand vom Infopoint mitgenommen werden) aufzustellen. Alternativ dazu kann auch ein Plexiglasgesichtsschild, das auch die Augen abdeckt, getragen werden. Ferner haben die Mitarbeiter am Empfang einen MN-Schutz und Handschuhe zu tragen.
- Der nötige Sicherheitsabstand der eintretenden Personen wird am Empfang mit Bodenmarkierungen in 2-m-Abständen angezeigt
- Alle an der Veranstaltung unmittelbar vor Ort anwesenden Personen, müssen sich beim Empfang mündlich anmelden. Von den teilnehmenden Ärzten liegt am Empfang eine Anmeldeleiste auf, auf der der genannte Name abgehakt wird. Für die übrigen anwesenden Personen wird am Empfang eine separate Anwesenheitsliste geführt. Aufgrund der Hygieneregeln wird auf die übliche DFP-Teilnehmerliste mit Unterschrift verzichtet - die Anmeldung am Empfang ersetzt hierbei die Unterschrift.
- Die Sitzaufstellung (mit Tischen) ist so aufzustellen, dass mindestens ein Abstand von 1,5 m (wenn möglich 2 m) zwischen den sitzenden Teilnehmern gegeben ist.
- Auf den Tischen ist vor Eintreffen der Teilnehmer ein Getränke- und Jausenpaket aufzulegen.
- Ein direkter Kontakt (und auch die Ausgabe von Material) am Empfang soll wegen „Staubildung“ nicht stattfinden.
- An allen Eingängen muss überprüft werden, ob Desinfektionsspender vor Ort sind. Ferner sind unsere Merkblätter mit den Hygienevorschriften der ÄKT aufzuhängen.
- Bei Beginn der Veranstaltung sind alle möglichen Türen und Fenster zu öffnen, damit zum einen eine Luftzirkulation stattfindet und zum anderen die kommenden Teilnehmer die Türe nicht öffnen und somit nicht berühren müssen.

Hygieneregeln während der Veranstaltung:

- Beim Empfang wird das Tragen der Maske kontrolliert und bei Bedarf die Körpertemperatur gemessen.
- Eine nicht angemeldete Person (=Person die nicht fristgerecht gezahlt und damit auch keine Teilnahmezusage erhalten hat) wird nicht eingelassen.
- Der ärztliche Moderator hat bei der Begrüßung nochmals auf die vor Ort geltenden Hygieneregeln hinzuweisen.
- Speisen- und Getränkeinnahmen sind nur am zugewiesenen Platz der Teilnehmer*innen möglich.
- Nur am Sitzplatz (auf dem mindestens 1,5 Meter Abstand herrschen) darf die Mund-Nasenschutzmaske abgenommen werden.
- Der Vortragende (Moderator, Referent) kann während ihrer Redezeit den MNS abnehmen.
- Alle anderen beschriebenen Maßnahmen bleiben aufrecht wie z.B. Lüften, oder bei einer Verringerung des Abstandes von unter 1,5 Metern ist jedenfalls die MNS-Maske zu tragen. Die Maskenpflicht gilt jedenfalls beim Verlassen des Sitzplatzes, also auch für Toilettenbesuche o.ä.
- Während den Pausen haben die Teilnehmer entweder auf den Plätzen sitzen zu bleiben oder müssen ins Freie gehen. Einzige Ausnahme ist ein Toilettenbesuch.
- Es ist darauf zu achten, dass es vor, während und nach der Veranstaltung zu keinen Gruppenbildungen vor dem und im Veranstaltungszentrum kommt. Insbesondere während den Pausen bitten wir die Teilnehmer, wenn möglich auf ihren Sitzplätzen zu bleiben oder sich im Freien aufzuhalten. Ein Sitzplatzwechsel ist nicht gestattet.
- Während der Pause sind von den zuständigen Kammermitarbeitern wieder alle Türen und Fenster zu öffnen.

- Auch im Freien ist bei einer Verringerung des Abstandes von unter 1 Meter jedenfalls die MNS-Maske zu tragen.
- Stehtische oder Buffets werden auch nicht im Freien aufgestellt, damit es auch hier zu keiner Gruppenbildung kommt.
- Die Mikrofone, das Rednerpult, Laserpointer etc. müssen nach jedem Vortrag von den Mitarbeitern vor Ort desinfiziert werden. Dieser Mitarbeiter hat neben dem Mund-Nasen-Schutz auch Handschuhe zu tragen.
- Eine Putzkraft muss sich um die Hygiene in den Sanitärräumlichkeiten kümmern. Die Putzkraft muss MN-Schutz und Handschuhe tragen.
- Nach der Veranstaltung müssen die Teilnehmer das Gebäude wieder mit Mindestabstand und Maske verlassen.

Ende der Veranstaltung:

Die Mitarbeiter vor Ort müssen die mitgebrachten Unterlagen, Desinfektionsspender, etc. abbauen und transportfähig vorbereiten. Ein Lieferdienst wird das gesamte Equipment in die Ärztekammer liefern.

Zusammenfassung Sicherheits-und Hygieneregeln

- Registrierung aller anwesenden Personen. Bei ÄrztInnen erfolgt die schriftliche Registrierung über die DFP-Teilnehmerliste. Alle anderen werden beim Empfang schriftlich registriert.
- Bereitstellung der Möglichkeit der Temperaturkontrolle
- Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m (wenn möglich 2 m) einzuhalten
- Information und Kontrolle über Einhaltung der Abstandsregeln
- Kontrolle der Sitzgelegenheiten nach ausreichend Abstand
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist grundsätzlich erforderlich (außer am Platz und beim Vortragenden)
- Sicherstellung, dass Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen MNS-Masken tragen
- Bereitstellung von geeigneten MNS-Masken für Mitarbeiter*innen
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten.
- Sicherstellung der regelmäßigen Belüftung der Aufenthaltsräume.
- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Teilnehmer*innen dienen, sind zu nutzen.
- Speisen- und Getränkeinnahmen sind nur am zugewiesenen Platz der Teilnehmer*innen möglich
- Verbot von Stehtischen oder Buffets zur Selbstbedienung
- Bereitstellung vorgefertigter "Jausenteller" und Getränke am zugewiesenen Platz
- Auf die Möglichkeit zur adäquaten Händehygiene muss geachtet werden
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion in allen Bereichen
- Bereitstellung von ausreichend Seife und Papierhandtüchern in den Sanitärräumlichkeiten
- Die Sanitärräumlichkeiten müssen entsprechend gereinigt und desinfiziert werden

Anlagen (werden noch erstellt)

Anlage A: internes Hygienekonzept (mit Checkliste) für Mitarbeiter vor Ort

Anlage B: externes Exzerpt der Hygieneregeln, welches den Teilnehmern per Mail zugesandt wird

Anlage C: zugewiesene Sitzplan für die Teilnehmer (wird den Teilnehmern zugesandt)

Anlage D: Teilnehmerlisten für die Teilnehmer und alle sonstigen Anwesenden